

Stadt Klütz

| | | | | |
|---|--|----|------|------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: SV Klütz/18/12314 | | | |
| Federführend: Finanzen | Status: öffentlich Datum: 07.03.2018 Verfasser: Katrin Schmidt | | | |
| Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Klütz für das Jahr 2014 | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz | | | | |

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Prüfbericht und Bestätigungsvermerk